

## Nachweis der gesundheitlichen Eignung für die Aufnahme in einen gesundheitswissenschaftlichen Studiengang der IMC Fachhochschule Krens

- Gesundheits- und Krankenpflege gem. § 5 FHGuK-AV
- Ergotherapie gem. § 4 FH-MTD-AV
- Physiotherapie gem. § 4 FH-MTD-AV
- Hebammen gem. § 4 FH-Heb-AV
- Musiktherapie gem. § 12 Abs 2 Z 2 und § 13 Abs 2 Z 2 MuthG

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nachname und Vorname der/des Studierenden	
Geburtsdatum	
Versicherungsnummer	
Studiengang	

**WICHTIG: Die vorliegende von der Ärztin/vom Arzt ausgefüllte Bestätigung ist der IMC Fachhochschule Krens vor Aufnahme des Studiums zu übermitteln. Es ist nur diese Bestätigung ohne die allfälligen ärztlichen Befunde vorzulegen!**

Sofern etwaige hierfür anfallende Kosten nicht vom jeweiligen Sozialversicherungsträger übernommen werden, sind diese von der/vom Studierenden zu tragen.

### Von der Ärztin / Vom Arzt auszufüllen

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr \_\_\_\_\_ (Name) geb.  
am \_\_\_\_\_ zum Zeitpunkt der Untersuchung die für die Ausbildung im  
oben angeführten Studiengang und für die Ausübung des entsprechenden Gesundheitsberufs  
erforderliche gesundheitliche Eignung besitzt.

**Ärztin/Arzt:**

.....

Ort: ..... Datum .....

Unterschrift, Stempel:

# **I N F O R M A T I O N nach Artikel 13 DSGVO**

## **betreffend die Verarbeitung von Gesundheitsdaten**

### **Wozu benötigt die IMC FH Krems den Nachweis der gesundheitlichen Eignung? (Zweck der Verarbeitung, Datenart)**

Die IMC FH Krems bietet Studiengänge aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften an, im Rahmen derer aufgrund rechtlicher Verpflichtungen auch ein Nachweis über die für die Erfüllung der Berufspflichten erforderliche gesundheitliche Eignung beizubringen ist.

Ohne den Nachweis der entsprechenden gesundheitlichen Eignung ist ein Hebammen-Studium, Studium der Gesundheits- und Krankenpflege, Ergotherapie, Physiotherapie und/oder Musiktherapie nicht möglich.

Bei dieser Information über die gesundheitliche Eignung handelt es sich um ein „Gesundheitsdatum“, das unter die „besondere Datenkategorie“ nach Artikel 9 DSGVO fällt.

### **Warum darf die IMC FH Krems meine Daten verarbeiten? (Rechtsgrundlage)**

Die Verarbeitung der Information über die gesundheitliche Eignung ist erforderlich, um entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen (siehe § 5 FHGuK-AV, § 4 FH-MTD-AV, § 4 FH-MTD-AV, § 4 FH-Heb-AV, § 12 Abs 2 Z 2 und § 13 Abs 2 Z 2 MuthG).

Ihre sonstigen persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Studiengang, Sozialversicherungsnummer) dienen dem Zweck der Identifizierung und Zuordnung zum Studierendenakt, welcher im Rahmen der Erfüllung des Ausbildungsvertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet werden. Die Details der Verarbeitung von Studierendenaten sind der Datenschutzerklärung unter [www.fh-krems.ac.at/datenschutz](http://www.fh-krems.ac.at/datenschutz) zu entnehmen.

### **Wer ist für diese Datenverarbeitung mein Ansprechpartner? (Verantwortlichkeit)**

Die datenschutzrechtliche Verantwortung liegt bei der:

IMC Fachhochschule Krems GmbH  
Piaristengasse 1  
3500 Krems  
[datenschutz@fh-krems.ac.at](mailto:datenschutz@fh-krems.ac.at)  
[www.fh-krems.ac.at](http://www.fh-krems.ac.at)

### **Was passiert mit meinen Daten? (Übermittlungsempfänger, Aufbewahrung)**

Die bereitgestellten Daten werden durch die IMC FH Krems verarbeitet und den entsprechenden Praktikumeinrichtungen offengelegt. Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt. Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung wird bis zur Dauer von drei Jahren nach Verlassen der Bildungseinrichtung bzw. bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, zu welchen dieser als Beweis benötigt wird, aufbewahrt.

### **Was habe ich für Rechte? (Betroffenenrechte)**

Betroffene haben - unter den in den angeführten Bestimmungen beschriebenen Voraussetzungen - folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art 16 DSGVO) oder Löschung (Art 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO)

welche bei der IMC FH Krems, [datenschutz@fh-krems.ac.at](mailto:datenschutz@fh-krems.ac.at), geltend gemacht werden können sowie das

- Recht auf Beschwerde

welche bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at) als zuständige Aufsichtsbehörde einzubringen ist.

## Nachweis des aufrechten Impfstatus für die Absolvierung von Praktika in einem gesundheitswissenschaftlichen Studiengang der IMC Fachhochschule KREMS

- Gesundheits- und Krankenpflege gem. § 5 FHGuK-AV
- Ergotherapie gem. § 4 FH-MTD-AV
- Physiotherapie gem. § 4 FH-MTD-AV
- Hebammen gem. § 4 FH-Heb-AV
- Musiktherapie gem. § 12 Abs 2 Z 2 und § 13 Abs 2 Z 2 MuthG

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nachname und Vorname der/des Studierenden	
Geburtsdatum	
Versicherungsnummer	
Studiengang	

**WICHTIG: Die vorliegende von der Ärztin/vom Arzt ausgefüllte Bestätigung ist der IMC Fachhochschule KREMS vor Aufnahme des Studiums zu übermitteln. Es ist nur diese Bestätigung ohne allfällige ärztliche Befunde vorzulegen!**

### Bitte beachten Sie hierzu auch das entsprechende **INFORMATIONSBLETT!**

Gemäß den Impfpfehlungen für das Gesundheitspersonal in Österreich<sup>1</sup> des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) soll Gesundheitspersonal unter anderem immun gegen **Masern, Mumps, Röteln und Varizellen sein sowie einen Impfschutz gegen Hepatitis A und B, Diphtherie, Poliomyelitis, Tetanus und Pertussis** aufweisen. Studierende, welche diesen Impfstatus nicht nachweisen, erhalten bei vielen Praktikumsstellen insbesondere aus Patient/innenschutzgründen sowie Arbeitnehmer/innenschutzgründen keinen Praktikumsplatz für die verpflichtend zu absolvierenden Praktika.<sup>2</sup> Studierende haben ihren Impfstatus durch eine Ärztin/einen Arzt erheben zu lassen und den ausreichenden Impfschutz entsprechend nachzuweisen.

Die Ärztin/Der Arzt bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift im Feld am Ende dieses Formulars die Immunität bzw. die aufrechte Immunisierung gegen die oben genannten Erkrankungen.

**Wichtig: Nur vollständig ausgefüllte Atteste können für die Absolvierung der vorgeschriebenen Praktika berücksichtigt werden.**

Sofern etwaige Impfkosten nicht vom jeweiligen Sozialversicherungsträger übernommen werden, sind diese von der/m Studierenden zu tragen. **Bitte beachten Sie hierzu auch das ergänzende „Informationsblatt Impfungen“!**

<sup>1</sup> Abrufbar unter [www.bmg.gv.at](http://www.bmg.gv.at)

<sup>2</sup> Können die Pflicht-Praktika in einem gesundheitswissenschaftlichen Studiengang von einer/einem Studierenden mangels ausreichendem Impfschutz nicht angetreten oder absolviert werden, obliegt ihr/ihm die selbständige Suche einer entsprechenden anderen, gleichwertigen Praktikumsstelle auf eigene Verantwortung. Ein Anspruch auf Zuweisung einer anderen Praktikumsstelle durch die IMC Fachhochschule KREMS besteht nicht. Hierzu beachten Sie bitte insbesondere auch Punkt III.14 des Ausbildungsvertrages.

**Eine Immunität bzw. Immunisierung bezüglich folgender Krankheiten ist nachzuweisen. Eine durchlebte Erkrankung gilt hierbei nicht als ausreichender Nachweis der Immunität!**

- |                        |                      |                     |                     |
|------------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| - <u>Röteln</u>        | - <u>Masern</u>      | - <u>Mumps</u>      | - <u>Varizellen</u> |
| - <u>Hepatitis A</u>   | - <u>Hepatitis B</u> |                     |                     |
| - <u>Poliomyelitis</u> | - <u>Pertussis</u>   | - <u>Diphtherie</u> | - <u>Tetanus</u>    |

**Von der Ärztin / Vom Arzt auszufüllen**

**Ich bestätige die Immunität bzw. die aufrechte Immunisierung für die Dauer von mindestens 4 Jahren vom Zeitpunkt der Ausstellung dieser Bestätigung an gegen alle oben genannten Erkrankungen für**

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Name)

geb.am \_\_\_\_\_

**Ärztin/Arzt:** .....

Ort: ..... Datum .....

Unterschrift, Stempel:

**Von der/dem Studierenden auszufüllen**

**EINWILLIGUNG in die Verarbeitung der Gesundheitsdaten**

**Ich willige ausdrücklich ein, dass der zu meiner Person erhobene Impfstatus zum Zweck der Organisation von Praktika durch die IMC Fachhochschule Krems verarbeitet wird:**

Vor- und Nachname (Druckbuchstaben): \_\_\_\_\_

geb.am \_\_\_\_\_ Studiengang: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden ([datenschutz@fh-krems.ac.at](mailto:datenschutz@fh-krems.ac.at)) ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung berührt wird. Wird keine Einwilligung erteilt oder diese widerrufen, muss die rechtzeitige Organisation der Pflichtpraktika durch die/den betroffene/n Studierende/n selbst vorgenommen werden.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bitte finden Sie die Details zu dieser Datenverarbeitung in den bezughabenden Informationen nach Artikel 13 DSGVO im Informationsblatt Impfungen.**

## INFORMATIONSBLATT

bezüglich Impfnachweis für Studierende der gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge

**Grundlage:** *Impfempfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit für das Gesundheitspersonal in Österreich<sup>1</sup> sowie Beschluss des Obersten Sanitätsrates vom 21.11.2015 dass der Immunstatus von Menschen, die in Gesundheitseinrichtungen arbeiten, gemäß den Impfempfehlungen des Gesundheitsministeriums unabdingbar eingefordert werden muss. In diesem Beschluss wird festgehalten: „Es ist Aufgabe der Träger, den Immunstatus der Menschen zu erheben, diesen evident zu halten und die jeweiligen Konsequenzen zu ziehen.“*

Im Zuge eines gesundheitswissenschaftlichen Studiums an der IMC FH Krems sind gemäß der jeweiligen Ausbildungsverordnung Pflichtpraktika im Curriculum vorgesehen, welche Voraussetzung für einen positiven Abschluss des Studiums und der damit verbundenen Berufsberechtigung sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Praktikumsstellen vor Antritt des Praktikums den Impfstatus der PraktikantInnen prüfen können, insbesondere dann, wenn die internen Vorschriften einer Institution dies verpflichtend vorschreiben.

Daher weist die IMC FH Krems ausdrücklich darauf hin, dass Praktikant/innen von Praktikumsstellen abgelehnt werden können, wenn der Impfstatus nicht bekannt ist bzw. Impfungen nicht vorliegen, und damit ein Gesundheitsrisiko für Patient/innen besteht. Im Falle fehlender Impfungen oder im Falle eines unbekanntem Impfstatus kann die IMC FH Krems nicht gewährleisten, dass geeignete Praktikumsstellen zur Verfügung stehen. Sollten aus diesen Gründen Pflichtpraktika nicht absolviert werden können, so kann auch das Studium nicht abgeschlossen werden. Jedwede Haftung der IMC FH Krems ist ausgeschlossen. Hierzu beachten Sie bitte insbesondere auch Punkt III.14 Ihres Ausbildungsvertrages.

F.d.I.v. IMC FH Krems

Krems, im April 2020

---

<sup>1</sup> <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfempfehlungen-Allgemein/Empfehlung-für-Gesundheitspersonal.html>  
Informationsblatt Impfempfehlungen  
FHF-5-0289\_Vers. 02\_Rev. 00

## **I N F O R M A T I O N nach Artikel 13 DSGVO** **betreffend die Verarbeitung von Gesundheitsdaten**

### **Wozu benötigt die IMC FH KREMS den Impfstatus? (Zweck der Verarbeitung, Datenart)**

Die IMC FH KREMS bietet Studiengänge aus dem Bereich der Gesundheitswissenschaften an, im Rahmen derer auch die Absolvierung von Pflichtpraktika vorgesehen ist. Die hierfür in Frage kommenden Praktikumeinrichtungen verlangen den Nachweis des Impfstatus der Bewerber (siehe auch „Informationsblatt“).

Gerne übernimmt die IMC FH KREMS die Organisation einer Praktikumsstelle für ihre Studierenden, diesfalls müssen jedoch auch wir den von der Praktikumeinrichtung vorgesehenen Impfstatus vorweisen können. Da es sich bei der Information über den Impfstatus um ein „Gesundheitsdatum“ handelt („besondere Datenkategorie“ nach Artikel 9 DSGVO) ist hierfür die Einwilligung der betroffenen Studierenden erforderlich.

### **Was passiert, wenn ich keine Einwilligung erteile oder eine erteilte Einwilligung widerrufe?**

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sollte die Einwilligung nicht erteilt oder widerrufen werden (siehe unten „Betroffenenrechte“), kann die Praktikumsstelle nicht durch die IMC FH KREMS organisiert werden und die rechtzeitige Organisation der vorgesehenen Praktika muss durch die/den betroffene/n Studierende/n selbst vorgenommen werden.

### **Wer ist für diese Datenverarbeitung mein Ansprechpartner? (Verantwortlichkeit)**

Die datenschutzrechtliche Verantwortung liegt bei der:

IMC Fachhochschule KREMS GmbH  
Piaristengasse 1  
3500 KREMS  
[datenschutz@fh-krems.ac.at](mailto:datenschutz@fh-krems.ac.at)  
[www.fh-krems.ac.at](http://www.fh-krems.ac.at)

### **Warum darf die IMC FH KREMS meinen Impfstatus verarbeiten? (Rechtsgrundlage)**

Die Verarbeitung des Impfstatus (Gesundheitsdatum) basiert auf Ihrer Einwilligung nach Artikel 9 Abs. 2 lit. a iVm Artikel 7 DSGVO.

Ihre sonstigen persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Studiengang) dienen dem Zweck der Identifizierung und Zuordnung zum Studierendenakt, welcher im Rahmen der Erfüllung des Ausbildungsvertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet werden. Die Details der Verarbeitung von Studierenden Daten sind der Datenschutzerklärung unter [www.fh-krems.ac.at/datenschutz](http://www.fh-krems.ac.at/datenschutz) zu entnehmen.

### **Was passiert mit meinen Daten? (Übermittlungsempfänger, Aufbewahrung)**

Die bereitgestellten Daten werden durch die IMC FH KREMS verarbeitet und den entsprechenden Praktikumeinrichtungen offengelegt. Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt. Der Impfstatus wird bis zur Dauer von drei Jahren ab Verlassen der Bildungseinrichtung bzw. bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, zu welchen dieser als Beweis benötigt wird, aufbewahrt.

### **Was habe ich für Rechte? (Betroffenenrechte)**

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden ([datenschutz@fh-krems.ac.at](mailto:datenschutz@fh-krems.ac.at)) ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung berührt wird.

Daneben haben Betroffene - unter den in den angeführten Bestimmungen beschriebenen Voraussetzungen - folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art 16 DSGVO) oder Löschung (Art 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO), sofern die bezughabende Datenverarbeitung auf einer Einwilligung oder Vertragserfüllung beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt - soweit technisch machbar

welche bei der IMC FH KREMS, [datenschutz@fh-krems.ac.at](mailto:datenschutz@fh-krems.ac.at), geltend gemacht werden können sowie das

- Recht auf Beschwerde

welche bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at) als zuständige Aufsichtsbehörde einzubringen ist.